

Lieber Gast

Wir heissen dich in unserem Pfadihus herzlich willkommen und wünschen dir einen guten und interessanten Aufenthalt. Im Pfadihus steckt viel Herzblut. Es konnte nur dank der grossen Unterstützung durch Pfadifreunde, Institutionen, Firmen, Private und die öffentliche Hand gebaut werden. Wir wünschen uns, dass du mit dem Pfadihus umgehst wie mit deiner eigenen Wohnstube.

Falls du weitere Informationen benötigen oder etwas vermissen solltest oder dich etwas stören sollte, lass es uns bitte wissen. Wir helfen dir nach Möglichkeit gerne weiter.

Oberarth, 30. September 2022

**Stiftung Pfadiheim Arth-Goldau**

\* \* \* \* \*

## 1. Allgemeines

- Die Regeln der Hausordnung gelten für alle Personen, die sich im Pfadihus (inkl. Materialräume) und auf dem umliegenden Gelände aufhalten.
- Die Hausordnung bildet integrierender Bestandteil des Mietvertrages.
- Für die Einhaltung sämtlicher vertraglichen Bestimmungen durch die jeweiligen Mitglieder einer Gruppe oder deren Besucher sind diejenigen Personen verantwortlich, die den Mietvertrag unterschrieben haben (Gruppenverantwortliche).
- Die Hausverwaltung hat jederzeit ein Zutrittsrecht und ihre Anordnungen sind zu befolgen.
- Wer Hausordnung oder Anordnungen der Hausverwaltung nicht einhält, kann von der Liegenschaft verwiesen werden.
- Das Pfadihus steht nicht für tendenziöse, politisch oder andere extreme Gesinnungssammlungen zur Verfügung. In einem solchen Fall kann die Stiftung den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

## 2. Grundregeln

- Das Pfadihus ist sauber und aufgeräumt zu halten und ihm ist Sorge zu tragen.
- Die Reinigung ist nur mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln und Materialien erlaubt.
- Es gilt ein striktes Rauchverbot im ganzen Pfadihus (inkl. Materialräume).
- Haustiere sind keine erlaubt.
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit sind einzuhalten (u.a. Nachtruhe, temporäre Feuerverbot bei Trockenperioden).
- Die Pfadi Arth-Goldau darf ihre eigenen Räume im EG sowie die Materialräume unter dem Parkdeck jederzeit nutzen. Diese Räume sind Drittmietern nicht zugänglich.

### 3. Im Pfadihus

- *Benutzung Eingang / Garderobe*  
Bei nassen oder verschmutzten Schuhen / Kleidern ist der Eingang im EG zu benützen. Die Schuhe sind in der Garderobe zu deponieren.
- *Verschliessen von Haustüren / Fenstern*  
Bei Verlassen des Pfadihus (z.B. bei Ausflügen) sind die Fenster und Türen zu verschliessen.
- *Automatische Heizungssteuerung*  
Die Heizung kann nur durch die Hausverwaltung bedient werden.
- *Treppenlift (max. Traglast 250 kg)*  
Der Treppenlift darf einzig zur Beförderung gehbehinderter Personen und auch nur unter Aufsicht Erwachsener benutzt werden. Dabei ist die maximale Traglast unbedingt einzuhalten. Materialtransporte sind nicht erlaubt. Die Liftschlüssel sind unter Verschluss zu halten.
- *Technische Installationen*  
Für die technischen Geräte / Installationen (z.B. Schliesssystem, Küchengeräte, Treppenlift, Trocknungsanlage, Brandmeldeanlage) bestehen separate Anleitungen.
- *Brandschutztüren / Verhalten bei Feueralarm*  
Für das Verhalten im Brandfall besteht eine separate Anleitung. Die Mieter sind durch ihre Gruppenverantwortlichen zu instruieren.  
Im Brandfall erfolgt zuerst ein gebäudeinterner Alarm. Wird dieser nicht innert 3 Minuten ausgeschaltet (z.B. bei einem Falschalarm) oder wird er durch Einschlagen eines Handfeuermelders (Glaskästchen mit rotem Knopf) bestätigt, wird die Feuerwehr direkt alarmiert. Die Brandschutztüren (im Regelfall immer offen) gehen automatisch zu.  
Im Schwenkbereich der Brandschutztüren darf kein Material deponiert werden.  
Bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist der Brand mit den vorhandenen geeigneten Mitteln zu bekämpfen. Auf jeder Etage befinden sich in Eingangs- und Treppennähe Feuerlöscher. Die Küche ist zusätzlich mit Feuerlöschmitteln (Feuerlöscher / Löschdecke) ausgerüstet.  
Das unnötige Entfernen der Plombierung bei Feuerlöschern ist kostenpflichtig.
- *Küchentücher*  
Küchentücher werden zur Verfügung gestellt.
- *Kehricht*  
Für den Kehricht sind die bereitgestellten (schwarzen) Abfallsäcke zu verwenden. Diese sind im Container zu entsorgen. Die Entsorgungskosten werden gemäss Preisliste mit der Abrechnung in Rechnung gestellt. Informationen zu allen Entsorgungsbelangen können dem Abfallkalender der Gemeinde Arth, Gebiet Oberarth, entnommen werden; Link: <https://daten.zkri.ch/web/Sammelkalender/sammelkalender.html>
- *Schutz des Mobiliars*  
Bei Bastelarbeiten usw. ist das Mobiliar geeignet zu schützen (abdecken). Das Benützen von Mobiliar (Tische, Stühle, Matratzen, Kopfkissen usw.) im Freien ist nicht gestattet. Für den Aussenbereich stehen Festbankgarnituren zur Verfügung.
- *Schlafräume*  
Kissen und Kissenüberzüge werden zur Verfügung gestellt.  
Die Matratzen dürfen nur mit mitgebrachten Schlafsäcken oder Leintüchern benützt werden. Jegliche Verpflegung in den Schlafräumen ist zu unterlassen.
- *Internetnutzung (Gratis-WLAN) und Multimedia*  
Die Gruppenverantwortlichen haben für die korrekte Nutzung des Gratis-WLAN zu sorgen (u.a. Einhaltung Kinderschutz). Ein Anspruch auf Funktionsfähigkeit des WLAN oder der Multimediaeinrichtung (Beamer, Projektionsfläche, Lautsprecher) besteht nicht.
- *Weitere Kühlmöglichkeiten*  
Die Kühlmöglichkeit in der Küche kann erweitert werden. Der Bedarf nach zusätzlicher Kühlmöglichkeit ist der Hausverwaltung frühzeitig anzumelden.

- *Wäschemöglichkeit*  
Waschmaschine / Tumbler im Trocknungsraum können ohne Aufpreis benutzt werden.
- *Benützung Trocknungsraum*  
Der Trocknungsraum mit Trocknungsanlage (Secomat) und Decken-Aufhängevorrichtung kann gegen Aufpreis zugemietet werden. Bei Bedarf ist die Hausverwaltung zu kontaktieren.
- *Dekorationen usw.*  
Dekorationen usw. müssen wieder ohne Spuren entfernt werden können. Kritzeleien, Klebereien, Schnitzereien usw. an Pfadihus und Mobiliar sind strikte untersagt.

#### 4. Umgebung des Pfadihus

- *Spielwiese, Arena und Feuerstelle*  
Spielwiese und Arena können benützt werden. Offenes Feuer darf in der Feuerstelle in der Mitte der Arena gemacht werden, solange kein Wind herrscht und das Feuer beaufsichtigt wird. Feuerholz wird zur Verfügung gestellt. Die Asche ist bis zum Erkalten in der Feuerstelle zu belassen, muss aber vor Verlassen der Arena zugedeckt werden (Vermeidung von Funkenflug). Die erkaltete Asche ist im Kehrriech zu entsorgen. Brennholz, Ascheschaufel und Besen sind im Holzhäuschen versorgt.  
Die Palisadentüre ist verschlossen zu halten.
- *Platz unter Vordach*  
Nur der Bereich direkt vor der Garageneinfahrt darf mit schwerem Material belastet oder befahren werden.
- *Parkordnung*  
Für das Abstellen von Fahrzeugen steht der Vorplatz nicht zur Verfügung, dazu ist das Parkdeck des Bezirks zu benützen (gebührenpflichtig). Zu Transportzwecken darf der Vorplatz befahren werden. Die Strassenpfosten sind danach wieder anzubringen.  
Velos können auf dem Parkdeck neben dem Eingangsbereich zum Pfadihus (ausserhalb der Parkfelder) oder auf dem Vorplatz abgestellt werden.
- *Benützung der Sportanlagen*  
Die Sportanlagen (Aussenanlage und Turnhalle) können benützt werden. Die Turnhalle ist zwingend zu reservieren, die Aussenanlagen sind demgegenüber grundsätzlich frei benützbar, solange diese nicht von Dritten reserviert sind. Es gelten die entsprechenden Benützungsglemente / Tarife. Reservationsmöglichkeit unter:  
<https://bss.qplan.ch/PublicView/getSelectPricegroup/0/getReservationTimelineStepOne/13>  
[http://www.arth.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/welcome.php?dienst\\_id=9551](http://www.arth.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/welcome.php?dienst_id=9551)

#### 5. Übernahme und Rückgabe des Pfadihus

- *Kontrollgang*  
Bei der Übernahme / Rückgabe des Pfadihus erfolgt vorbehältlich anderer Abmachung grundsätzlich ein gemeinsamer Kontrollgang mit der Hausverwaltung. Besondere Feststellungen sind zu protokollieren.  
Das Pfadihus und die Umgebung sind gründlich gereinigt und aufgeräumt zu übergeben.
- *Reinigung*  
Räume, Korridore usw. müssen besenrein sein; die Küche muss komplett gereinigt werden.
- *Kosten bei Schäden / Nachreinigungen*  
Beschädigungen jeglicher Art sind spätestens bei Mietende / Rundgang zu melden. Erforderliche Nachreinigungen, Ersatz von fehlendem / beschädigtem Inventar (z.B. verkratztes Mobiliar, zerrissene Kissenüberzüge) sowie die fachmännische Behebung von Schäden (z.B. bei Schnitzereien, Kritzeleien) werden gemäss Preisliste verrechnet (u.a. Nachreinigung: Pauschalbetrag von CHF 250.- zuzüglich CHF 50.-/Stunde).